

Einladung und Botschaft des Gemeindevorstandes an die Gemeindeversammlung

vom Montag, 16. Juni 2025,
19.30 Uhr, Turnhalle, Präz





Keine Lust, die ganze Botschaft zu lesen? Wir haben den Versuch gewagt und mithilfe von künstlicher Intelligenz daraus einen Podcast erstellt. Reinhören und sich so bequem auf die Versammlung vorbereiten:



Wichtiger Hinweis: KI kann Fehler machen. Entsprechend ist der Podcast ein Experiment. Es gelten in jedem Fall die schriftlichen Inhalte dieser Botschaft.

Impressum

Titelbild

Präz im Frühjahr 2025; © Christian Danuser

Bilder

Gemeinde Cazis, www.cazis.ch

Inhalt

Departemente der Gemeinde Cazis

Redaktion

Gemeindeverwaltung Cazis, Oberdorf 4, 7408 Cazis

Auflage und Druck

1'300 Ex. (Versand in alle Haushalte + Abgabe an alle Mitarbeitenden)



Einladung zur Gemeindeversammlung

**Montag, 16. Juni 2025, 19.30 Uhr,
Turnhalle, Präz**

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Reorganisation Gemeindeverwaltung: Revision der gesetzlichen Grundlagen (inkl. Teilrevision der Verfassung)
3. Jahresrechnung 2024: Alters- und Pflegeheim St. Martin
4. Jahresrechnung 2024: Gemeinde Cazis
5. Mitteilungen
6. Varia

Sollten Sie im Vorfeld bereits Fragen oder Anträge haben, welche Sie gerne an der Gemeindeversammlung ausführlich beantwortet haben möchten, dürfen diese per Mail an gemeinde@cazis.ch eingereicht werden.

Im Anschluss lädt der Gemeindevorstand zu einem kleinen gemeinsamen Apéro ein.

Cazis, 29. Mai 2025

Gemeindevorstand Cazis

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen die nachstehende Botschaft zur nächsten Gemeindeversammlung.

Traktandum 1, Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 lag vom 6. Januar 2025 bis zum 5. Februar 2025 öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

Stimmfähigkeit (Art. 7 und 8 der Gemeindeverfassung)

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie in der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer sofern sie über eine Niederlassungsbewilligung verfügen und mindestens 10 Jahre in der Gemeinde wohnhaft sind. Alle anderen Personen dürfen an der Gemeindeversammlung teilnehmen, besitzen aber kein Stimmrecht.

Traktandum 2, Reorganisation Gemeindeverwaltung: Revision der gesetzlichen Grundlagen (inkl. Teilrevision der Verfassung)

In Kürze

Ausgangslage	Die Gemeindeverwaltung ¹ soll organisatorisch neu aufgestellt werden. Diesem Vorhaben hat die Gemeindeversammlung im November 2023 in einem Grundsatzentscheid bereits zugestimmt. Nun geht es darum, die dafür nötigen Anpassungen an der Gemeindeverfassung sowie an den betroffenen Gesetzen vorzunehmen.
Ziel	Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Reorganisation mit der Einführung des Geschäftsführermodells zu schaffen.
Abstimmungsfragen	1. Wollen Sie der Teilrevision der Gemeindeverfassung zustimmen? 2. Wollen Sie der Teilrevision der betroffenen Gemeindegesetze zustimmen?
Empfehlung des Gemeindevorstandes	Zustimmung

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 haben Sie in einem Grundsatzentscheid der Reorganisation der Gemeindeverwaltung und damit der Einführung eines neuen Führungsmodells (Geschäftsführermodell) zugestimmt. Die heutige Vorlage ist letztlich die Umsetzung dieses Grundsatzentscheides. Seither haben der Gemeindevorstand und die Verwaltung intensiv an der konkreten Ausgestaltung gearbeitet. Mit Unterstützung von Dr. iur. Ursin Fetz von der Fachhochschule Graubünden wurden die gesetzlichen Grundlagen für dieses Geschäftsführermodell erstellt.

In einer Zeit, in der sich die Anforderungen an eine moderne Gemeindeverwaltung stetig wandeln, ist es wichtig, dass sich auch unsere Verwaltung kontinuierlich mit- und weiterentwickelt. Der Gemeindevorstand ist deshalb vom vorliegenden Vorschlag überzeugt und legt Ihnen eine Anpassung der Gemeindeverfassung sowie der Gemeindegesetze vor.

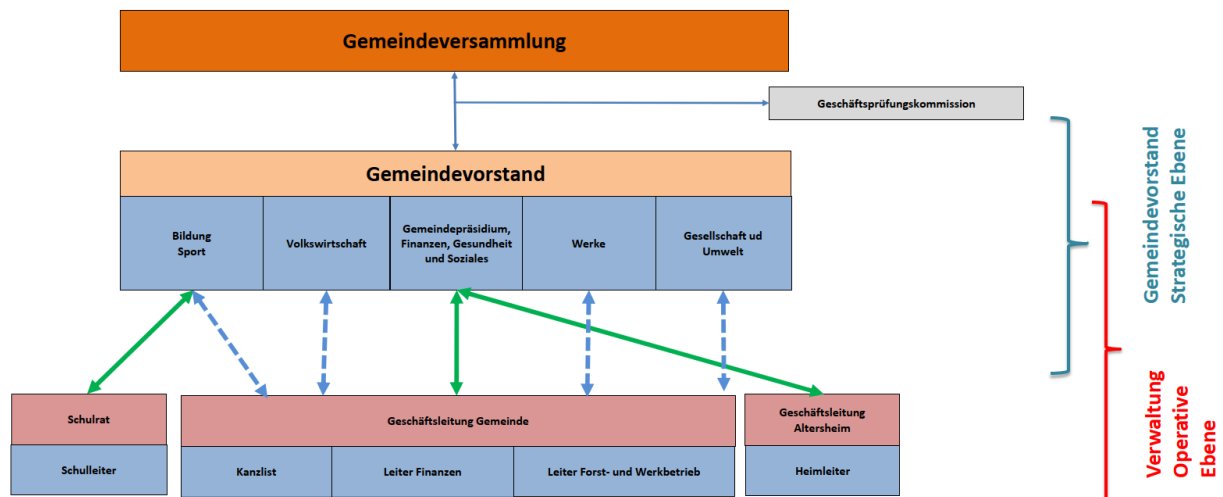
Die Herausforderungen mit dem aktuellen Geschäftsleitungsmodell

Das aktuelle Führungssystem besteht aus zwei Geschäftsleitungen. Der Geschäftsleitung Gemeinde und der Geschäftsleitung Heim. Beiden Gremien steht das Gemeindepräsidium vor. Damit hat in unserem aktuellen System die Gemeindepräsidentin eine Doppelrolle: Sie leitet einerseits den Gemeindevorstand, der strategische Entscheidungen trifft, und andererseits die Geschäftsleitungen, die für das operative Tagesgeschäft verantwortlich sind. Das ist vergleichbar mit einer Person, die in

¹ Zur besseren Verständlichkeit fassen wir alle Betriebe der Gemeinde (Verwaltung, Forst- und Werkbetrieb, Schule, Alters- und Pflegeheim St. Martin, Feuerwehr) unter dem Begriff «Gemeindeverwaltung» zusammen.

einem Unternehmen gleichzeitig das Verwaltungsratspräsidium als auch die Geschäftsführung innehat.

Diese Doppelrolle macht es schwierig, beiden Aufgaben gerecht zu werden. Unsere Gemeinde wächst. Entsprechend umfasst die Gemeindeverwaltung viele verschiedene Bereiche – vom Forstbetrieb über die Schule bis zum Altersheim. Die Gemeinde beschäftigt heute mehr als 100 Mitarbeitende und hat einen Jahresumsatz von ca. 18 Millionen Franken. Eine solche vielfältige Organisation braucht klare Strukturen.

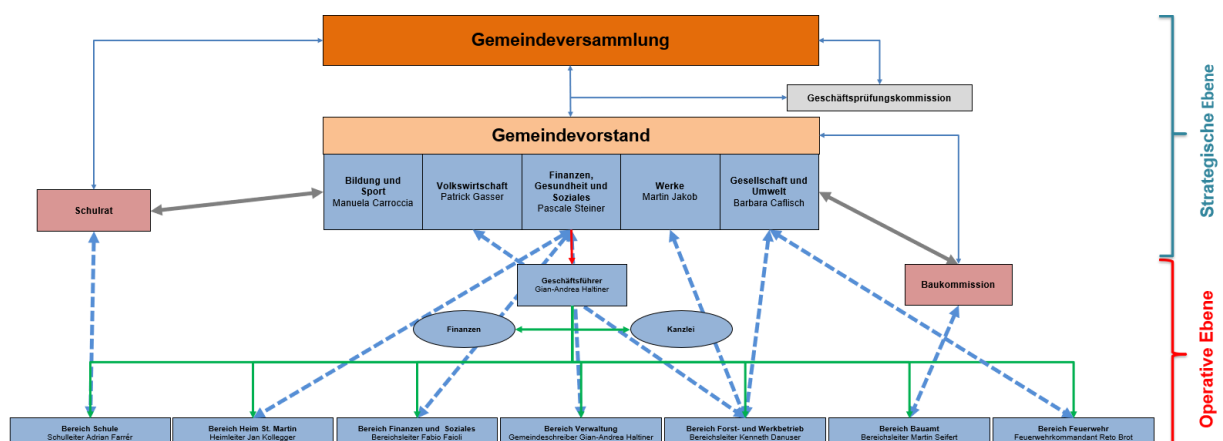


Aktuelles Organigramm mit den Geschäftsleitungen

Legende: Grüne Pfeile = operative Führungsfunktion / Blaue, gestrichelte Pfeile = strategische Führungsfunktion

Was sich ändern soll

Für den Gemeindevorstand ist die Trennung von strategischer und operativer Führung ein grosses Anliegen. Es soll deshalb die Position eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin eingeführt werden, welche die gesamte Gemeindeverwaltung operativ leitet und dem Gemeindevorstand Bericht erstattet. Dies wird durch die klare Verteilung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für alle Beteiligten ermöglicht. Zudem wird der oder die Geschäftsführer/in die Personalverantwortung übernehmen. Immer mit dem Ziel, das sich das Gemeindepräsidium auf die politische und strategische Führung des Gemeindevorstandes und der Gemeinde konzentrieren kann.



Geplantes Organigramm nach der Reorganisation

Legende: Grüne Pfeile = operative Führungsfunktion / Blaue, gestrichelte Pfeile = strategische Führungsfunktion

Wie die neue Struktur funktionieren wird

Der Gemeindevorstand bleibt das oberste Führungsorgan und legt die Strategie fest. Ihm stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch eidgenössisches oder kantonales Recht, durch die Gemeindeverfassung oder sonstige Gemeindeerlasse einem anderen Organ übertragen sind. Er überwacht die gesamte Gemeindeverwaltung sowie die öffentlich-rechtlichen Anstalten und schafft die Rahmenbedingungen für das operative Geschäft in einer Organisationsverordnung.

Ein Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin (vorgesehen ist der heutige Gemeindevorstand Gian-Andrea Haltiner) leitet das operative Geschäft der Gemeindeverwaltung. Die bisherigen Abteilungsleitenden werden zu Bereichsleitenden mit klaren Verantwortlichkeiten und den entsprechenden Kompetenzen. Regelmässige Berichte und sogenannte Reporting-Sitzungen zwischen den Bereichsleitenden und dem Gemeindevorstand sorgen für Transparenz.

Kern der Vorlage ist eine Bestimmung in der Verfassung, welche es dem Vorstand ermöglicht, Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung in der Organisationsverordnung der Verwaltung zur selbständigen Erledigung zu überlassen. Zum besseren Verständnis liegt der Entwurf dieser Organisationsverordnung den Unterlagen bei.

Auf die Mitarbeitenden der Gemeinde wird die Reorganisation, mit Ausnahme der Bereichsleitenden, keine Auswirkungen haben. Die Bereichsleitenden sollen künftig von kürzeren Entscheidungswegen und effizienteren Prozessen profitieren, zudem werden sie mit dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin eine/n neue/n direkte/n Vorgesetzte/n haben.

Was sich für Sie ändert

Für Sie als Einwohnerinnen und Einwohner wird sich im Alltag wenig ändern. Die Dienstleistungen der Gemeinde bleiben weiterhin im gewohnten Umfang bestehen. Das Gemeindepräsidium ist für Ihre Anliegen nach wie vor erreichbar.

Kosten und Nutzen

Eine klare Trennung zwischen strategischer und operativer Führung ermöglicht die Entlastung des Gemeindepräsidiums und des Gemeindevorstandes, wodurch dort Ressourcen frei werden. Wichtige Zukunftsprojekte können fundierter angegangen und vorangetrieben werden. Das Amt eines Vorstandsmitglieds soll dadurch attraktiver werden. Zudem ermöglicht die Professionalisierung der Verwaltungsführung eine klarere operative Führungsverantwortung. Diese Anpassung erfordert eine angemessene Entlohnung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin, weitere finanzielle Auswirkungen wird es durch diese Reorganisation nicht geben.

Konkrete rechtliche Änderungen

Die Gemeindeversammlung muss für die Umsetzung der Teilrevision der Gemeindeverfassung und der Teilrevision der folgenden Gesetze zustimmen:

- Allgemeines Gebührengesetz
- Abfallgesetz
- Gesetz über die Abwasserbehandlung
- Bestattungs- und Friedhofgesetz
- Feuerwehrgesetz*
- Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe*
- Polizeigesetz
- Steuergesetz*
- Gesetz über die Wasserversorgung

(*bei diesen Gesetzen ist die Zustimmung des Kantons vorbehalten)

Die Änderungsübersicht zur Verfassung und zu den einzelnen Gesetzen finden Sie in der Beilage zu dieser Botschaft.

Um die Revisionen nicht zu überladen, hat sich der Gemeindevorstand bewusst dafür entschieden, nur die nötigen Änderungen für diese Reorganisation vorzunehmen. Weitere, zum Teil nötige, Anpassungen sollen im Rahmen von individuellen Teil- oder Totalrevisionen stattfinden.

Zeitplan

Bei Zustimmung durch die Gemeindeversammlung plant der Gemeindevorstand, die Änderungen per 1. August 2025 in Kraft zu setzen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Teilrevision der Gemeindeverfassung gemäss Synopse sowie der Teilrevisionen der übrigen Gesetze gemäss Synopse zuzustimmen.

Traktandum 3, Jahresrechnung 2024: Alters- und Pflegeheim St. Martin

Ausgangslage

Die Erfolgsrechnung 2024 des Alters- und Pflegeheims St. Martin, schliesst durch den Defizitbeitrag der Gemeinde in der Höhe von Fr. 243'006.96 ausgeglichen ab. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Investitionen in der Höhe von Fr. 118'086 getätigt.

Der Heimleiter, Jan Kollegger, wird an der Versammlung anwesend sein und die Jahresrechnung erläutern.



Erfolgsrechnung

Bei einem Aufwand von Fr. 3'513'018.54 und einem Ertrag von Fr. 3'608'944.93 zeigt sich ein positives betriebliches Ergebnis vor Finanzergebnis und Abschreibungen in der Höhe von Fr. 95'926.39. Abzüglich Abschreibungen und sonstigem Aufwand und Ertrag ergibt dies ein Jahresergebnis von Fr. - 243'006.96. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 181'195.

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2024 wurden Investitionen in der Höhe von Fr. 118'086 getätigt. Im Budget waren Fr. 73'000 vorgesehen. Es wurden die Umbauarbeiten der Cafeteria abgeschlossen und eine neue Wasserenthärtungsanlage für das gesamte Haus installiert. Während die Wasserenthärtungsanlage unter dem Budget abgeschlossen werden konnte, waren Mehraufwände für die Sanierung der Cafeteria und zusätzliche Investitionen in die Erneuerung der IT-Hardware nötig. Beide Überschreitungen, Cafeteria wie auch Hardware, waren ursprünglich in der Erfolgsrechnung budgetiert, mussten aber aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften in die Investitionsrechnung übertragen werden.

Gerne verweisen wir Sie an dieser Stelle auf die Beilagen. Dort finden Sie die ausführliche Jahresrechnung.

Die Geschäftsprüfungskommission sowie die externe Revisionsstelle Gredig + Partner AG haben die Jahresrechnung 2024 des Alters- und Pflegeheims St. Martin geprüft.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, aufgrund ihrer Prüfung und des Berichtes der externen Revisionsstelle, der Gemeindeversammlung:

1. die vorliegende Rechnung des Alters- und Pflegeheims St. Martin für das Jahr 2024 zu genehmigen und
2. dem Gemeindevorstand, der Geschäftsleitung Heim und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Traktandum 4, Jahresrechnung 2024: Gemeinde Cazis

Ausgangslage

Die Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde Cazis schliesst bei einem Aufwand von Fr. 15'829'455.31 und einem Ertrag von Fr. 15'691'512.99 mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) von Fr. 137'942.32 ab.

Die Investitionsrechnung 2024 schliesst mit Ausgaben von Fr. 4'072'787.36 und Einnahmen von Fr. 1'921'614.22 mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'151'173.14 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 3'317'300.00.



Gerne verweisen wir Sie an dieser Stelle auf die Beilagen. Neben der ausführlichen Jahresrechnung finden Sie dort auch den *neuen* Jahresbericht des Gemeindevorstandes.

Die Geschäftsprüfungskommission sowie die externe Revisionsstelle Gredig + Partner AG haben die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde geprüft.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, aufgrund ihrer Prüfung und des Berichtes der externen Revisionsstelle, der Gemeindeversammlung:

1. die vorliegende Rechnung der Gemeinde für das Jahr 2024 zu genehmigen und
2. dem Gemeindevorstand, der Verwaltung und allen übrigen Organen Entlastung zu erteilen.

Traktandum 5, Mitteilung

Der Gemeindevorstand informiert unter Mitteilungen über aktuelle Themen.

Sollten Sie im Vorfeld bereits Fragen oder Anträge haben, welche Sie an der Gemeindeversammlung ausführlich beantwortet haben möchten, dürfen diese gerne per Mail an gemeinde@cazis.ch bis zwei Tage vor der Versammlung eingereicht werden.

Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Gemeindevorstand Cazis

Pascale Steiner
Gemeindepräsidentin

Gian-Andrea Haltiner
Gemeindeschreiber

Beilagen*:

- Synopse der Gemeindeverfassung
- Synopse der übrigen Gesetze
- Entwurf Organisationsverordnung
- Organigramme bisher und neu
- Entwurf Amtsbeschrieb Gemeindepräsidium
- Entwurf Stellenbeschrieb Geschäftsführer/in
- Jahresbericht 2024
- Jahresrechnung 2024 Alters- und Pflegeheim St. Martin, inklusive:
 - o Anhang zur Jahresrechnung 2024
 - o Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
 - o Bericht der externen Revisionsstelle
- Jahresrechnung 2024 Gemeinde Cazis, inklusive:
 - o Anhang zur Jahresrechnung 2024
 - o Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
 - o Bericht der externen Revisionsstelle



*Aufgrund des grossen Umfangs der Beilagen verzichten wir auf den Druck und den Versand. Die Beilagen können auf der Webseite www.cazis.ch oder mit dem Scannen des QR-Codes eingesehen werden. Gedruckte Exemplare können bei Bedarf auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder bestellt werden.



Wussten Sie, dass unser Forst- und Werkbetrieb eine Sägerei in Dalin betreibt? Sie können dort diverse Holzprodukte erwerben.

Hier finden Sie die Produktliste:

